



MÜSSEN HAUSÄRZTLICHE PRAXEN MELDEN?

Ja, es sind alle Daten zu einer Krebserkrankung zu übermitteln, wenn die Diagnose in der hausärztlichen Praxis gestellt, dort eine Therapie oder Nachsorge verantwortlich durchgeführt wird oder die Ausstellung des Leichenschauzeichens im Falle des Todes eines Krebspatienten durch den Hausarzt erfolgt.

WANN MUSS GEMELDET WERDEN?

Es besteht eine gesetzliche **Meldefrist von 4 Wochen ab Leistungserbringung.**

MELDEANLÄSSE DER HAUSÄRZTLICHEN PRAXEN?

WICHTIG:

Grundsätzlich gilt, dass Sie nur die Meldeanlässe melden müssen, die Sie eigenverantwortlich durchgeführt haben.

Für alle meldepflichtigen Tumoren* ab Diagnosedatum 01.01.2016 sind folgende Meldeanlässe zu melden:

- **Diagnose**
- **Therapien** (Operationen, Systemtherapien (auch Wait and see und Active Surveillance), Strahlentherapien)
- Über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Diagnosestellung einmal im Kalenderjahr eine **Verlaufsmeldung** zu Patienten ohne Änderung des Tumorstatus
- Bei jeder **Änderung des Erkrankungsstatus** (z. B. Progress, Rezidiv, Metastase oder Remission) immer eine Verlaufsmeldung, auch über den Zeitraum von 5 Jahren nach Diagnosestellung hinaus
- **Tod** des Patienten

Wenn Sie bei einem Patienten eine meldepflichtige **Tumorerkrankung** diagnostiziert haben, dann besteht für die Diagnose eine Meldepflicht an das Krebsregister Rheinland-Pfalz**. Gleichzeitig müssen Sie den Patienten über die Meldung an das Krebsregister RLP informieren.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite: www.krebsregister-rlp.de

Beispiele siehe nächste Seite.

BEISPIELE FÜR MELDEANLÄSSE IN HAUSÄRZTLICHEN PRAXEN

Diagnosemeldung:

Die Diagnose für eine meldepflichtige Erkrankung erfolgt in der Regel in einer Facharztpraxis/Klinik. Haben Sie jedoch einen klinischen Verdacht/Tastbefund, hängt es davon ab, wie das weitere Vorgehen ist.

Fall 1: Überweisung des Patienten an einen Facharzt/eine Klinik. In diesem Fall muss der Facharzt/die Klinik die gesicherte Diagnose melden.

Fall 2: Sie veranlassen selbst Ultraschall, Mammographie oder pathologische Begutachtung, tragen die Befunde zusammen und informieren den Patienten über seine Krebserkrankung und die Meldung an das Krebsregister RLP. In diesem Fall müssen Sie die Diagnose melden.

Therapiemeldung:

Jegliche tumortherapeutische Therapie ist meldepflichtig.

Bei **systemischen Therapien** sind Beginn und Ende der Therapie separate Meldeanlässe. Sie melden also in diesem Fall sowohl den Therapiebeginn, wenn Sie diesen selbst verantwortlich durchgeführt haben, als auch das Therapieende.

Sobald Sie ein tumortherapeutisches Rezept, wie z. B. ein Hormonpräparat, ausstellen, ist dies ein Meldeanlass und als Beginn einer Therapie zu melden. Wenn Sie eine medikamentöse Therapie bei einem Patienten absetzen, ist dies als Therapieende ebenfalls ein Meldeanlass.

Wenn Sie bei einem Patienten eine tumortherapeutische **Operation** durchgeführt haben, müssen Sie diese an das Krebsregister RLP melden.

Verlaufsmeldung:

Im Rahmen der Tumornachsorge melden Sie einmal im Kalenderjahr eine Verlaufsmeldung, wenn sich der Tumorstatus des Patienten nicht ändert. Dies gilt in einem Zeitraum von fünf Jahren ab Diagnosestellung. Bei jeder Änderung des Erkrankungsstatus, z. B. Progress, Rezidiv, Metastase, Remission oder Tod, melden Sie eine weitere Verlaufsmeldung, auch über den Zeitraum von fünf Jahren nach Diagnosestellung hinaus.

Bei einigen Tumoren kann außerdem der Anstieg von bestimmten Tumormarkern ein Hinweis auf ein Rezidiv oder einen Progress des Tumorgeschehens sein und somit einen Meldeanlass darstellen. Wird z. B. nach radikaler Prostatektomie mit einer R0 Resektion bei einer Blutuntersuchung ein bestätigter PSA-Anstieg auf über 0,2ng/ml festgestellt, handelt es sich um ein biochemisches Rezidiv und stellt einen Meldeanlass für eine Verlaufsmeldung dar.



Für weitere Unterstützung oder Informationen kontaktieren Sie uns:

Telefon 06131 – 97175-0 (Geschäftszeiten unter www.rebsregister-rlp.de)
oder per Mail support@krebsregister-rlp.de

Bitte beachten Sie auch unsere zahlreichen Serviceangebote

[Umfangreiches Informationsmaterial](#) | [Online-Schulungen](#) | [Außendienst](#) | [Video-Tutorials](#) | [Regelmäßige Infomails](#)